

Berlin, 18. Mai 2009

## **Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes: Die Diskussion muss geführt werden!**

### *Rechtliche Ausgangslage für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen*

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz gilt seit April 2007. Es hat die bereits vorher bestehenden Befristungsregelungen aus dem Hochschulrahmengesetz für Wissenschaftler/innen (6 Jahre bis zur Promotion, 6 Jahre bzw. 9 Jahre – Medizin – nach der Promotion) übernommen und drei neue Bestimmungen eingeführt:

- Für die Betreuung von Kindern kann die Qualifikationsphase um jeweils 2 Jahre verlängert werden.
- Die überwiegende Beschäftigung in Drittmittelprojekten gilt für das wissenschaftliche Personal als Sachgrund.
- Der Sachgrund „überwiegende Beschäftigung in Drittmittelprojekten“ erstreckt sich auch auf die Beschäftigten in Technik und Verwaltung.

### *HIS evaluiert das Gesetz und die damit verbundene Praxis*

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die HochschulinformationsSystem GmbH (HIS) mit der Evaluation des Gesetzes beauftragt. HIS entwickelt seit Anfang der 70er Jahre Hochschulsoftware, betreibt Hochschulforschung und berät Hochschulen in Organisationsfragen.

Das BMBF will zu einer Einschätzung kommen, ob aus den bestehenden Befristungsregelungen eine Alternative zu Arbeitslosigkeit oder Abwanderung von Wissenschaftler/innen ins Ausland erwachsen ist oder ob es verstärkt zur Umwandlung von Dauerstellen mit den damit verbundenen Gefahren für die Attraktivität und Verlässlichkeit der beruflichen Perspektive gekommen ist. Der

Abschlussbericht soll dem BMBF am 30. Juni 2010 vorliegen. Bis dahin werden personalwirtschaftliche und arbeitsvertragliche Daten an ausgewählten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhoben, Wissenschaftler/innen befragt und Expertengespräche geführt. Der Bericht soll auch Verbesserungsvorschläge für die Handhabung von Befristungsregelungen entwickeln.

### *Geplante Projektorganisation*

Dr. Georg Jongmanns, HIS-Projektleiter, informierte ver.di-Vertreter aus den Bundesarbeitsgruppen Hochschule und Forschung am 15. Mai 2009 in einem zweistündigen Gespräch in Bielefeld über den beabsichtigten Projektablauf.

Es gibt einen Beraterkreis mit Vertreter/innen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und DFG, der die konzeptionelle Entwicklung unterstützt und den Interessenabgleich mit Wissenschaftsorganisationen vornimmt. Die Grundannahme der Einrichtungen besteht darin, dass der erweiterte gesetzliche Rahmen zum Abschluss von befristeten Verträgen positiv zu sein scheint.

HIS verfolgt zwei repräsentative Untersuchungslinien:

- Zwischen Februar 2009 und Januar 2010 werden die personalbezogenen Grund- und Finanzdaten in 11 Universitäten, 3 Fachhochschulen und ausgewählten Forschungsinstituten aus der Fraunhofer-Gesellschaft, den Helmholtz-Zentren, der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft erhoben. Die Erhebungsdaten für Hochschulen sind aufgrund der vorhandenen Hochschulstatistiken differenzierter als in den Forschungseinrichtungen. Die Daten sollen Einblick in die Personalstruktur ermöglichen, z.B. Verhältnis befristete zu unbefristeten Stellen, prozentuale Verteilung der Befristungsgründe, proportionaler Umfang der befristeten Stellen an der Gesamtbeschäftigung, Verteilung auf Fächer, Lebensalter, Promovierte und Nicht-Promovierte.
- Über WiNbus werden Nachwuchswissenschaftler/innen online zu den Themen Qualifikationsphase, Erwerbsbiografie, Familie und Berufsplanung befragt.

Zusätzlich erfolgen Experteninterviews und Einzel- und Gruppengespräche mit wissenschaftlichem und akzessorischem Personal.

## *ver.di-Positionen*

ver.di bezieht folgende Positionen:

- Die Evaluation kann wichtige Hinweise geben und wird als Chance gesehen, die häufig unakzeptable Situation der befristet Beschäftigten zu thematisieren. Hierzu wird auf die kürzlich von ver.di vorgelegte „Mittelbaustudie“ verwiesen.
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen brauchen mehr Beschäftigte in allen Personalkategorien auf Dauerstellen, um die Kontinuität und das know-how sicherzustellen und der Attraktivität der Arbeitsplätze gemäß EU-Charta zu entsprechen. Unsere Grundprämissen lauten:
  1. Für Daueraufgaben müssen auch in Wissenschaft und Forschung unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.
  2. Befristete Stellen sind so zu konzipieren, dass die Beschäftigten nach dieser Zeit in eine möglichst stabile Anschlussperspektive übergehen.
- Die Ungleichbehandlung von Promovierenden auf Drittmittelstellen im Vergleich zu Promovierenden auf Qualifizierungsstellen ist nicht akzeptabel.
- Die Beschäftigung von akzessorischem Personal auf befristeten Drittmittelstellen ist unakzeptabel.
- In den meisten Bundesländern unterliegt die Einstellung von Wissenschaftler/innen an Hochschulen nicht der Mitbestimmung der Personalräte. Somit ist eine verantwortliche Überprüfung und Mitgestaltung der Interessenvertretung für diese Beschäftigten nicht gegeben. Das gleichzeitige Fehlen von individuellem Schutz und Mitbestimmung hat sich aus der Sicht von ver.di nicht bewährt.
- Es ist nicht zu erwarten, dass der Abschlussbericht einen optimalen „Personalkorb“ für alle Einrichtungen oder einen Rahmen für die größte Innovationskraft ergibt. Dafür ist er zu stark am status quo orientiert. Wir erwarten uns jedoch Ansätze für eine bessere Balance der verschiedenen Anforderungen und lenken die Diskussion in diese Richtung.
- Innerhalb der Einrichtungen gibt es noch immer zu wenig Karrierewege und strukturierte Förderangebote. Die vom Gesetzgeber geforderte Einbeziehung von befristet Beschäftigten in die Personalentwicklung erfolgt noch nicht durchgängig. Für ver.di müssen gerade befristet Beschäftigte konkrete Angebote erhalten, um ihre Chancen auf eine Anschlussbeschäftigung zu

verbessern. Das steigert auch die Attraktivität der Einrichtungen im Wettbewerb um die besten Köpfe. ver.di regt z.B. die Einbindung in Projekte, die Kostenübernahme für Kongresse, die Chance zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und die Weitergabe von Stellenangeboten („Jobbörse“) an.

- Die häufig nicht synchronen Laufzeiten von Projekten und Befristungen sind bedauerlicherweise kein Gegenstand der Datenerhebung. ver.di fordert in diesem Zusammenhang, dass Arbeitsverträge die vollen Projektzeiten ausschöpfen und den Beschäftigten keine kurzen Befristungszeiten zugemutet werden.
- In einigen Bundesländern werden Lehrkräfte für besondere Aufgaben auf befristeten Qualifizierungsstellen geführt. Das steht im Widerspruch zu der auf Dauer angelegten Lehrtätigkeit und muss abgestellt werden.

#### *Weitere gewerkschaftliche Bearbeitung*

Mit Herrn Jongmanns wurde eine Fortsetzung des Dialogs während der Projektlaufzeit vereinbart. Nach Abschluss des Berichts werden die Konsequenzen in den gewerkschaftlichen Gremien beraten, z.B. im Hinblick auf die Betriebspolitik, die Kommunikation mit den Bundestagsparteien und die Tarifpolitik.